

Heinrich Bredemeier  
-Bürgerbüro-

per Adresse  
SAD Mönchshagen

Versuch eines Jah-resrückblickes

Dezember 1991.

### 1. -Vermittlungsausschuß

-----besonders negative Erfahrungen :

Dem Antrag , die Gruppe der Hinterbliebenen von Leukämie-Opfern durch die Versendung der Protokolle des Vermittlungsausschusses zumindest auf diese Art zu informieren , ist bis heute nicht entsprochen worden.

Stattdessen wird ohne Abstimmung der Ausschußmitglieder einseitig durch MU gegen den Protest der BI-s der Ausschuß mit u.a. "der Altlast" Karl-Erich Smalian (früher Amtsleiter beim LK Nienburg) erweitert.

Ein Alarmschreiben an die Umweltministerin Griefahn bleibt bis heute unbeantwortet.

Der Ausschuß beschließt auf unseren Antrag , am Beispiel der jahrelang versteckten und nichtbeachteten "Drescher-Akte" aus dem Jahre 77 nicht wissen zu wollen , welche Behörde zu welchem Zeitpunkt vom Inhalt der Akte Kenntnis erlangte.

-----Die Grenze der Zumutbarkeit für uns ist hier deutlich  
-----erreicht. Dieses Thema sollte unter dem Aspekt "rot-grün" in Niedersachsen öffentlich politisch diskutiert werden.

-----

----- Die positiven Erwartungen am Beginn der Arbeit des Ausschusses haben sich bisher nicht erfüllt. Die Perspektive erscheint relativ trostlos.

Sonstige Gründe :

Die Führung des Vermittlungsausschusses hat die Rahmenbedingungen bzgl. der notwendigen Transparenz der Vorgänge und dessen Bearbeitung im VA nicht ausreichend schaffen können. Die problemlose Akteneinsicht ist immer noch nicht möglich (was nützen uns die übernommenen Akten des LK , wenn Sie beim StAWA im Keller liegen ?).

Die Bearbeitung von wichtigen Teilaspekten (z.B. Arbeitssicherheit) ist im Ausschuß bisher nicht ausreichend möglich gewesen.

Eine ausreichende Diskussion bei angesetzten Tagesordnungspunkten war wegen Zeitbegrenzung in den Sitzungen nicht immer möglich.

Ein wesentlicher Störfaktor war die neue Amtsleitung des StAWA , welche mehrfach die Verfahrensvereinbarungen zwischen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses und beteiligten Behörden und Firmen eigenmächtig veränderten. Anträge auf Akteneinsicht wurden und werden zum Teil gar nicht bearbeitet oder nur sehr zögerlich behandelt. Selbst bei eindeutigen Erlassen der Bez.-Regierung auf Behandlung unserer Anträge erfolgt im wesentlichen keine Reaktion.

**Erfahrungen mit dem StAWA. :::**

Die schlimmste Erfahrung im Jahre 91 war die Erkenntnis , daß in einsamer Entscheidung des Baubeauftragten die Wasserhaltung in der Deponie eingestellt wurde bzw nur sporadisch betrieben wurde.

Auf diese Art und Weise sind die Vereinbarungen auch mit den "Unterliegern" , dem LK Minden-Lübbecke und der Bez.-Reg. Detmold , ohne Information außer Kraft gesetzt worden.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten , daß wir hierdurch um das "kleine bißchen Sicherheit" , welches man uns durch die ohnehin unzureichende "Wasserhaltung" zubilligte , auch noch betrogen wurden. Am Jahresende funktioniert die technische Anlage zur Grundwasserabsenkung immer noch nicht , so waren auch in die-sem Winter die Pumpen über längere Zeiträume infolge Frosteinwirkung ausgeschaltet.

Technische Defekte an den Pumpen sind sehr häufig , selbst im Südbereich der Altdeponie , in dessen Bereich die größten Giftkonzentrationen bekannt sind , wird der Austrag dieser Gifte bei Defekten fahrlässig toleriert , so z.B. am 27.12. DaWochenende ist , findet die Reperatur erst am 30.12. statt.

**Arbeitsunfälle:**

Im Jahre 91 ereignen sich bei Arbeiten auf der Deponie mehrere z.T. vermeidbare Arbeitsunfälle. Im April 91 kommt es an zwei aufeinander folgenden Tagen zu Gaskontaminationen von Arbeitnehmern mit anschließender Krankenhauseinweisung. Die Ursachen werden , wie sich in einem Bericht aufzeigen läßt , zu vertuschen versucht , indirekt wird die Schuld den Arbeitern selbst zugeschrieben. Die Berufsgenossenschaft spricht sich gegen die Erarbeitung des auch von uns erstellten Berichtes aus. Ihre eigene Zuständigkeit läßt sie jedoch unbeachtet.

Am 20.9.91. kommt es zu einem weiteren Arbeitsunfall infolge mangelhafter Arbeitssicherheitstechnik.

Ein mittlerweile (unzureichendes) Gutachten des TÜV Hannover belegt , daß die Arbeitnehmer unter Vollschutz infolge ungeeigneter Kolbenkompressoren wahrscheinlich über lange Zeit mit ölhaltiger Atemluft versorgt wurden.

Bei tiefen Außentemperaturen wurde die Atemluft mit unzureichenden Heizagregaten erwärmt. Durch Geruchsentwicklungen in der Atemluft wurde als Ursache erst viel zu spät die ölhaltige Luft erkannt.

Der Arbeitnehmer wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Die Bauleitung IWB hat nach eigenen Angaben von der zuständigen Berufsgenossenschaft bis heute zu diesem Unfall keinen Vorgang. Die Arbeiten mit diesen Kompressoren zur Atemluftversorgung sind mittlerweile untersagt worden , die Frage , inwieweit der Lieferant in Regreß zu nehmen ist , ist bis heute nicht beantwortet. Die Bereitschaft , dieser Frage nachzugehen , scheint beim Arbeitssicherheitsingenieur des StAWA mäßig.

#### Beteiligte Ingenieurbüros :

##### a.) Dr. Born-Dr. Ermel

Der Vertrag stammt noch aus der "Remmers-Zeit" und beinhaltet im Wesentlichen die Planung für die Sicherung der Depo- nie. Es erscheint fragwürdig , inwieweit B+E überhaupt das erforderliche breite Fachwissen für diese vielfältige Aufgabe besitzt. Diese Auffassung wird auch durch die Tatsache ge- stützt , daß das Büro sich im wesentlichen des Sachverständigen von "Unterauftragnehmern" bedient.

Der Vertrag besitzt keinerlei zeitliche Begrenzung. *Daneben* muß bezweifelt werden , ob der Vertrag in dieser Form überhaupt rechtsgültig ist.

Es kann nicht sein , daß beim Wechsel politischer Führung die jetzige Landesregierung es sich aus alten Vertragsbindungen nicht leisten kann , den Vertrag zu kündigen , nur weil der Vertrag eine Klausel enthält , daß bei Kündigung die Planungs- und Ingenieurleistungen dann auch für die nicht geleisteten Arbeiten zu zahlen sind.

**Die Landesregierung ist dringend aufgefordert , sich zur Klärung dieser Frage eines unabhängigen juristischen Sachverständigen zu bedienen zur Klärung der Frage nach Rechtskraft des Ingenieurvertrages. Außerdem ist klärungsbedürftig, in welchen Fällen Arbeiten aus dem Vertrag nicht erfüllt**

wurden.

Auch sollte in diesem Rahmen die Frage geklärt werden ,  
in welchen Fällen die mangelhafte ingenieurmäßige Planung für extreme Nachbesserungen bei einzelnen Baumaßnahmen ursächlich waren und in welchen Fällen das Ingenieurbüro für diese Kosten in Regreß genommen werden muß.

b.) IWB-Braunschweig :

Das Ingenieurbüro IWB ist für die Planung von Sanierungsschritten seit Anfang 91 zuständig.

Die Art der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern dieser Firma hat sich als sehr offen in konsequenter Anwendung der für Vermittlungsausschußmitglieder geltenden Vereinbarungen gezeigt. Dieses führte zu einem vertrauensvollen Klima und zu einer größeren Transparenz von komplexen Zusammenhängen für beide Seiten.

Das Büro bearbeitet z.Z. die Kernentnahme aus dem Deponiekörper der AltDeponie zur Erkundung von Sanierungsmöglichkeiten. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Fa Celler Brunnenbau ein spezielles Bohrverfahren entwickelt und zur Kernentnahme bisher erfolgreich angewendet.

Zu extremen Schwierigkeiten kommt es jedoch bei der

Lagerung der Bohrkerne. Hier hat sich unsere Warnung , Lagertemperaturen von 20 Grad unter null würden nicht ausreichen , Gasemissionen zu vermeiden , als richtig erwiesen. Daher wird z.Z. mit enormen Zusatzkosten der Lagerraum sowie der Behandlungsraum mit verschiedenen Filtereinheiten nachgerüstet. Wir gehen jedoch davon aus , daß die zu fordernde Emissionsfreiheit aus den Kernen nur mit Hilfe von Stickstoffkühlung zu gewährleisten sein wird.

Schon heute läßt sich auf Grund der hier gemachten Erfahrungen die angedachte relativ einfache Entnahme zur Sanierung als so nicht durchführbar erkennen.

Daher erscheint auch hierbei lediglich eine Entnahme mit Hilfe von Stickstoff-Tiefvereisung verantwortbar,